

Kleine Anfrage

der Abg. Tobias Vogt und Tim Bückner CDU

Sanierung von Brücken auf Landes- und Bundesstraßen in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Brücken befinden sich derzeit in der Baulast des Landes Baden-Württemberg bzw. werden vom Land im Auftrag des Bundes verwaltet?
2. Wie viele Brücken in Baden-Württemberg werden zum Zeitpunkt der Anfrage gemäß der letzten Hauptprüfung mit den Zustandsnoten von 3,0 bis 4,0 oder einem Traglastindex der Stufe IV oder schlechter bewertet?
3. Wie gestaltete sich die Verteilung der Zustandsnoten der Brücken in Baden-Württemberg in den Jahren 2011, 2016, 2021 und 2026, sowohl bei den Brücken in der Baulast des Landes als auch bei den Brücken, die vom Land im Auftrag des Bundes verwaltet werden?
4. Bei wie vielen Brücken in Baden-Württemberg bestanden und bestehen in den Jahren 2011, 2016, 2021 und 2025 zustandsbedingte Einschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs?
5. Welche Sanierungsmaßnahmen an Brücken und welche Neubauten von Brücken in Baden-Württemberg sind derzeit in der Umsetzung und in der kommenden Planung berücksichtigt?
6. Welche Ziele hatte das Ministerium für Verkehr in den Jahren 2011 bis 2026 hinsichtlich der jährlich zu sanierenden Brücken gesetzt beziehungsweise erreicht?
7. Welche Mittel wurden in den Jahren 2011 bis 2026 in jährlicher Auflistung für die Erhaltung, Sanierung und den Ersatzbau von Brücken veranschlagt beziehungsweise verausgabt - jeweils unter Angabe der Gründe für eine Nichtausschöpfung sofern diese stattgefunden hat.
8. In welcher Höhe beziffert die Landesregierung den Investitionsbedarf für die Sanierung von Brücken in Baden-Württemberg an Landes- sowie Bundesstraßen derzeit insgesamt?
9. Wie schätzt die Landesregierung den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden der Brückenzustände und der damit einhergehenden Verkehrseinschränkungen im Zeitraum von 2011 bis 2026 und für die kommenden Jahre ein?
10. Wie werden sich die durchschnittlichen Planungs- und Genehmigungszeiten für die Sanierung und den Neubau von Brücken unter Berücksichtigung der Möglichkeiten durch das Infrastruktur-Zukunftsgesetz, die Möglichkeit zur Legalplanung des Landes oder durch den Einsatz von Funktionalbeschleunigungen entwickeln?

8.9.2026

Vogt, Bückner CDU

Begründung

Brücken sind ein zentraler Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg und für die Leistungsfähigkeit der Logistik sowie des Wirtschafts- und Personenverkehrs von erheblicher Bedeutung. Zustandsbedingte Einschränkungen und Sperrungen führen zu weiträumigen Umleitungen, längeren Fahrtzeiten und logistischen Mehrbelastungen für Betriebe, Kommunen und Verkehrsteilnehmer. Die derzeitigen sicherheitsbedingten Vollsperrungen der Neckarbrücke in Besigheim und der Adenauerbrücke in Esslingen verdeutlichen dies.

Vor diesem Hintergrund dient die Kleine Anfrage der Erhebung des Sachstandes zum Zustand der Brücken in der Baulast des Landes sowie der vom Land im Auftrag des Bundes verwalteten Brücken.